Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Nummer: 02/2016 | Ausgabe 25. Juni 2016 | Freiexemplar

Claudia Päßler und Andy Haase mit Lotta

Marie Flechsig (Simon Flechsig) mit Klara

Silvia Basdorf und Sven Uhlig mit Sten

Herzlich willkommen

Nadine Päßler (Ulli Drechsel) mit Emma Emilia

Nadine Lenz (Stev Krause) mit Eddy

Kirsten Protzner (Jörg Protzner) mit Sascha Nikolaus

Karin Lämmel (Maik Lämmel) mit William

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeamt Gornsdorf

Hauptstraße 83
09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:
Die Gornsdorfer Nachrichten - Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos in den Geschäften der Gemeinde Gornsdorf ausgelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:
Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100,
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten erscheinen am

24. September 2016

Redaktionsschluss ist der

9. September 2016.

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Zusätzliche Öffnungszeiten der Bürgerbüros an Samstagen im III. Quartal 2016

Neben den gewohnten Öffnungszeiten der Bürgerbüros sind wir zusätzlich an folgenden Samstagen für Sie da:

Auerbach:	09.07., 03.09., 05.11.,
Burkhardtsdorf:	25.06., 23.07., 17.09.,
	22.10., 19.11., 17.12.
Gornsdorf:	06.08., 08.10., 03.12.

Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Gemeinde Gornsdorf

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
  Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
  Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

Mehr Informationen

finden Sie im Internet unter:

www.gornsdorf-erzgebirge.de

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf

Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister	**Herr Kretzschmann**	
Sekretariat	Frau Wehner	
	Frau Löschner	03721 2606-112

Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister	**Herr Probst**	
Sekretariat	Frau Hinkel	03721 2606-212

Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin	**Frau Arnold**	
Sekretariat	Frau Schmidt	03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Böttger	03721 2606-251
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-114
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
Auerbach	Frau Leverenz	037212606-131/136
Burkhardtsdorf	Frau Richter	03721 2606-219/236
Gornsdorf	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Gromann	03721 2606-233

Querschnittsaufg./Projekte/Widersprüche/Rechtsbeh.

	Herr Börner	03721 2606-215

Investitionen/Bau/Liegenschaftsmanagement

Leiter	Herr Spiller	03721 263-664
Liegenschaften	Frau Günther	03721 2606-209
	- dienstags	03721 2606-940
Grundst./ Pacht	Frau Hähnel	03721 2606-226
Investitionen	Frau Walter	03721 2606-220/120
Hochwasser	Frau Nobis	03721 2606-228

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Kassenverwaltg.	Herr Williger	03721 2606-914
	Frau Lange	03721 2606-928
Kämmerin Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Kämmerin Gornsdorf	Frau Kunz	03721 2606-916
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
	Frau Maier	03721 2606-927

Erfassung/Bewertung von unbeweglichem Vermögen

	Herr Anders	03721 2606-918

Servicebetrieb

Leiter	Herr Spiller	Mobil:	0174 34 99 642

Sprechzeiten des Friedensrichters Herr Richard Bergmann
für Auerbach und Gornsdorf:
jeweils der **1. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr**, sofern dieser kein Feiertag ist (Juli und August Sommerpause) Gern telefonische Terminvereinbarungen unter Tel.: 03721/38 538 oder per E-Mail an: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

AUS DEM GEMEINDEAMT

Amtliche Mitteilungen

Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Gornsdorf

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme kommunaler Objekte beschlossen:

Abschnitt I

Geltungsbereich

§1 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsverhältnisse für

A) folgende Sport- bzw. Versammlungsstätten:
1.) Turnhalle und Sportplatz Hauptstraße 89
2.) Volkshaus einschließlich Saal und Nebenräume sowie Kegelbahn
3.) Bolzplatz am Volkshaus
4.) Jugendklub
5.) Waldpark

B) folgende Objekte
1.) Bibliothek
2.) Informationstafeln
3.) Feierhalle

sowie
C) für die Ausleihe von gemeindlichem Eigentum.

(A) Sport-bzw. Versammlungsstätten

§ 2 Überlassung von Räumlichkeiten

(1) Die Gemeinde Gornsdorf stellt Vereinen, Verbänden, Personengruppen und Einzelpersonen (Nutzern) in den unter § 1 Punkt A aufgeführten Sport-und Versammlungsstätten nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Räume bzw. Plätze einschließlich deren Ausstattung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.
(2) Die Nutzung durch die Gemeinde bzw. ihrer Einrichtungen hat Vorrang vor jeder anderen Nutzung.
(3) Die Überlassung erfolgt in den Fällen des § 1 Nr. 1, 3 und 4 durch die Gemeinde, in den Fällen des § 1 Nr. 2 und 5 durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Gornsdorf (KDG).

§ 3 Nutzungszweck

(1) Die unter § 1 A) und B) aufgeführten Räume und deren Einrichtungen dienen der Durchführung von Sportveranstaltungen, Versammlungen, Konzerten, Ausstellungen, für sonstige kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen und können für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist möglich, wenn der eigentliche Nutzungszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird.
(2) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Benutzungsverhältnis / Nutzungsvertrag

(1) Das Benutzungsverhältnis wird privatrechtlich durch schriftlichen Nutzungsvertrag geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht, aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann ebenfalls kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
(2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer diese Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die für das jeweilige Objekt gültige Haus- bzw. Benutzungsordnung an.
(3) Der Antrag auf Nutzung ist in der Regel vier Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung zu stellen. Aus dem Antrag müssen der Nutzer, der Nutzungszweck, die Nutzungszeiten, die geplante Anzahl der Nutzer bzw. Teilnehmer, ein verantwortlicher Ansprechpartner (Leiter) sowie bei Sportveranstaltungen der verantwortliche Übungsleiter eindeutig hervorgehen.

§ 5 Nutzungsdauer

Die Räume dürfen nur zu der im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeit genutzt werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Räume unverzüglich zu verlassen. Bei Überschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 6 Ordnungsbestimmungen

(1) Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung ohne Aufsicht durch Hausmeister. Sollte aus besonderen Gründen die Anwesenheit eines Hausmeisters erforderlich sein, ist dies im Nutzungsvertrag gesondert zu vereinbaren. Die Kosten für diesen Einsatz werden den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt.
(2) Mindestens ein im Sinne des § 4 Abs. 3 dieser Ordnung verantwortlicher Leiter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Ihm obliegt die Einhaltung der Ordnungsvorschriften. Dies gilt für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Vereine, Sportgruppen und sonstigen Nutzer entsprechend.
(3) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Die Einrichtungen sowie überlassene Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln; vermeidbare Verschmutzungen sind zu unterlassen. Eigenmächtige Veränderungen in und an den überlassenen Einrichtungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Der Nutzer ist für die Schließsicherheit der überlassenen Räume verantwortlich.
(4) Vor jeder Nutzung hat der Nutzer die überlassene Einrichtung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte und Einrichtungen nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Nutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
(5) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl Personen anwesend ist, die im medizinischen Notfall Erste Hilfe leisten können.
(6) Der Nutzer hat sich und seine Sport-/Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über Flucht- und Rettungswege zu informieren und dafür zu sorgen, dass sämtliche Notausgänge, Fluchtwege, Feuerwehrzufahrten etc. freigehalten werden. Weiterhin hat er die ordnungsbehördlichen Vorschriften insbesondere die Vorschriften für den Brandschutz zu beachten. Eventuell erforderliche Brandwachen sind auf eigene Kosten zu tragen und mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung mit der jeweils zuständigen Behörde abzustimmen.
(7) Die bauaufsichtlich festgelegte Zuschauerzahl für die Räume darf nicht überschritten werden. Der Nutzer hat entsprechend der tatsächlichen Zuschauerzahl sowie der Art und Bedeutung der Veranstaltung in ausreichender Zahl Ordner und Kontrolleure zu stellen.
(8) Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten, mit Ausnahme ausgewiesener Raucherräumen.
(9) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, alle Veranstaltungsteilnehmer auf den Haftungsausschluss nach § 8 Abs. 2 dieser Ordnung hinzuweisen.

§ 7 Anmeldungen und Genehmigungen

Der Nutzer ist verpflichtet, Veranstaltungen und einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso

die steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Die Kosten für Genehmigungen und notwendige Sicherungsmaßnahmen trägt der Nutzer.

§ 8 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Die Gemeinde ist berechtigt, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung von Schäden auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen.
(2) Die Gemeinde haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Nutzer, seinen Beauftragten, Besuchern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Nutzer die Gemeinde freizustellen. Dies gilt nicht für die dem Grundstückseigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflichten an Grundstücken und Gebäuden.
(3) Der Nutzer hat der Gemeinde eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
(4) Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen bzw. bei Sperrung des Objektes aus wichtigem Grund können der Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadensersatzansprüche erheben.

§ 9 Haus- und Ordnungsrecht

(1) Die Bediensteten der Gemeinde oder des Eigenbetriebes sowie von der Gemeinde beauftragte Personen üben in den Objekten das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumen zu ermöglichen; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.
(2) Die das Hausrecht ausübenden Personen und Beauftragten sind befugt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung oder die jeweils geltende Haus- bzw. Benutzungsordnung verstoßen, aus dem Objekt zu verweisen.
(3) Nutzer und Anwesende, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder jeweils geltenden Haus- bzw. Benutzungsordnung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Gemeinde je nach Schwere des Verstoßes auf Zeit oder dauernd von der Nutzung und dem Besuch der Objekte ausgeschlossen werden.

(B) Weitere Objekte

§ 10 Bibliothek

(1) Die Nutzung der Bibliothek ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
(2) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes. Kinder bis 18 Jahre benötigen das Einverständnis der Sorgeberechtigten.
(3) Mit Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der zur Ausleihe der Medien nach Abs. 5 berechtigt. Der Ausweis ist nicht übertragbar, Namensänderungen und Änderungen der Anschrift sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen, ebenso der Verlust des Ausweises.
(4) Für die Nutzung werden privatrechtliche Entgelte nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.
(5) Medien im Sinne der Benutzerordnung sind Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Videokassetten und DVD´s.
(6) Bei der Ausgabe der Medien sind die Jugendschutzbestimmungen und FSK-Angaben zu beachten.
(7) Die entliehenen Medien sind sorgsam zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Etwa entstandene Schäden bzw. Verlust sind umgehend zu melden. Der jeweilige Nutzer haftet in vollem Umfang für Schäden und Verlust.
(8) Soweit bestimmte Medien ausgeliehen sind, kann eine Vorbestellung erfolgen. Bei mehreren Vorbestellungen werden diese in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
(9) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen für Bücher und Zeitschriften, für alle übrigen Medien 1 Woche. Sie kann im Einzelfall aus besonderen Gründen verlängert werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich, sofern für das Medium eine Vorbestellung vorliegt.

§ 11 Infotafeln

(1) An den örtlichen Informationstafeln werden Flächen für Aushänge zur Verfügung gestellt, sofern öffentliche Belange nicht berührt werden. Ein Anspruch auf Überlassung von Flächen besteht nicht. Aushänge, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von einer Veröffentlichung ausgeschlossen.
(2) Die Aushänge sind in der gewünschten Stückzahl in der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Anbringung erfolgt ausschließlich dienstags und für einen Zeitraum von 14 Tagen. Verlängerungen oder Verkürzungen, insbesondere bei Bedarf für Bekanntgaben der Gemeinde, sind jederzeit möglich.
(3) Für die Veröffentlichungen werden privatrechtliche Entgelte nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

§ 12 Feierhalle

(1) Zur würdigen Bestattung von Verstorbenen auf dem Friedhof Gornsdorf wird eine Feierhalle unterhalten, die für Trauerfeiern und Abschiednahmen genutzt werden kann.
(2) Zur Deckung der Betriebskosten wird für die Nutzung ein privatrechtliches Entgelt nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

(C) Ausleihe

§ 13 Ausleihe von Gegenständen

(1) Durch die Gemeinde Gornsdorf werden folgende Gegenstände zur kurzfristigen Ausleihe zur Verfügung gestellt:
   a) Kostüme
   b) Verkaufsbuden
   c) Verkehrszeichen
(2) Die Ausleihe erfolgt auf privatrechtlicher Basis und gegen Entgelt nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

Allgemeine Bestimmungen

§ 14 Rücktritt vom Vertrag

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, eine Nutzung abzulehnen, von einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag zurückzutreten bzw. ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Nutzer oder Nutzungszeiten zu widerrufen, wenn
   a) der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt,
   b) durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde vorliegt oder zu befürchten ist,
   c) an der vorzeitigen Beendigung eines Nutzungsverhältnisses ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht,
   d) der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes länger als drei Monate in Verzug ist,
   e) der tatsächliche Nutzungszweck von dem vertraglich vereinbarten Nutzungszweck abweicht
   f) Bau- bzw. Reinigungsarbeiten eine Nutzung des Objektes unmöglich machen
   g) die Sicherheit des Objektes gefährdet ist
(2) Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses bzw. des Ablehnung eines Nutzungsvertrages aus den vorstehend genannten Gründen stehen dem Nutzer keine Ersatzan-sprüche an die Gemeinde zu.

Abschnitt II

Entgelte

§ 15 Entgelte

(1) Für die Inanspruchnahme der in Abschnitt I genannten Leistungen sind zur Deckung der jeweiligen Betriebskosten privatrechtliche Entgelte zu entrichten.

(2) Zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet ist der, der Leistung in Anspruch nimmt bzw. der Vertragspartner lt. Nutzungsvertrag. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Das Nutzungsentgelt entsteht mit Beginn der Nutzung, die Fälligkeit wird im Nutzungsvertrag festgelegt.
(4) Werden im Rahmen der Nutzung zusätzliche Leistungen erforderlich wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

§ 16 Entgeltbefreiung / Entgeltermäßigung

(1) Entgelte werden nicht erhoben für
a) Veranstaltungen der Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde
b) Dienste der Freiwilligen Feuerwehren
c) Sitzungen und Beratungen des Gemeinderates und der Ausschüsse
d) Veranstaltungen, die im Auftrag der Gemeindeverwaltung stattfinden.
e) Veröffentlichungen von Vereinen, öffentlichen Verwaltungen, politischen Parteien, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Kirchen und religiösen Vereinigungen

(2) Auf Antrag wird ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Entgelt ermäßigt bzw. bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder und Gewinnerzielungsabsicht erlassen. Über den Antrag entscheidet der Betriebsleiter des Eigenbetriebes.
(3) Nicht gemeinnützige, private Nutzungen sind von dieser Entgeltreduzierung ebenso ausgeschlossen wie gewerbliche Nutzungen sowie die Nutzung der Duschen.
(4) Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine Nutzung nach Abs. 2 handelt. Wird festgestellt, dass die Angaben nicht zutreffen und Reduzierungstatbestände nicht vorliegen, ist ein volles Entgelt nachzuzahlen.

§ 17 Entgelte

(A) Sport- bzw. Versammlungsstätten		
1. Hauptstraße 89 - Turnhalle		
Regelmäßige Nutzung		pro Stunde
Kinder- und Jugendsportgruppen		0,50 Euro
Vereinssport ortsansässig		3,00 Euro
nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppen, ortsansässig		4,00 Euro
Auswärtige Nutzer		6,00 Euro
Einmalige Nutzung		10,00 Euro
Nutzung der Duschen	Je Gruppe	3,00 Euro
2. Volkshaus Gornsdorf		
Saal		
Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder	bis 5 Stunden je Stunde	50,00 Euro
	über 5 Stunden Tagessatz	400,00 Euro
Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern	Je Veranstaltung	550,00 Euro
Eintritt unter 5 Euro	Je Veranstaltung	350,00 Euro
mit Grobreinigung durch Veranstalter		
zusätzliche Leistungen		
Nutzung der Bestuhlung	Je angefangene 50 Personen	30,00 Euro
Nutzung Bestuhlung und Tische	Je angefangene 50 Personen	60,00 Euro
Tischwäsche bei Volleindeckung		50,00 Euro
Nutzung der Beschallungsanlage		50,00 Euro
Kegelbahn	pro Std. /Bahn	8,00 Euro
3. Bolzplatz am Volkshaus	kostenlos	
4. Hauptstraße 87b - Jugendclub		
Räume untere Etage	Pro Nutzung	25,00 Euro
5. Waldpark		
Nutzung bis 4 Stunden		40,00 Euro
Tagessatz		80,00 Euro
(B) Weitere Objekte		
1. Bibliothek		
Jahresmitgliedschaft Kinder und Jugendliche		5,00 Euro
Jahresmitgliedschaft Erwachsene		15,00 Euro
Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Ausleihdauer	je angefangener Woche	2,00 Euro
2. Informationstafeln		
Aushang bis DIN A 5	Je Stück und 2 Wochen	1,50 Euro
bis DIN A 4	Je Stück und 2 Wochen	2,50 Euro
bis DIN A 3	Je Stück und 2 Wochen	4,00 Euro
Private Bekanntmachungen der Bürger	je Stück und 2 Wochen	0,50 Euro
3. Feierhalle		
Benutzung der Halle für Trauerfeier		150,00 Euro
Benutzung der Halle für Abschiednahme (ca. 15 min)		50,00 Euro
(C) Ausleihe von Gegenständen		
1. Kostüme		
Kategorie 1	Je Stück und angefangene Woche	5,00 Euro
Kategorie 2	Je Stück und angefangene Woche	10,00 Euro
Kategorie 3	Je Stück und angefangene Woche	15,50 Euro

Schadensersatz bei Verlust		
Kategorie 1	Je Stück	51,00 Euro
Kategorie 2	Je Stück	102,00 Euro
Kategorie 3	Je Stück	153,00 Euro
2. Verkehrszeichen/ -einrichtungen		
für die erste Woche	Je Stück	13,00 Euro
für jede weitere Woche	Je Stück	5,00 Euro
Schadensersatz bei Verlust		Wert der Wiederbeschaffung
3. Verkaufsstände		
Für die erste Woche	Je Stück	95,00 Euro
für jede weitere Woche	Je Stück	25,00 Euro
Schadensersatz bei Verlust/ Unbrauchbarkeit		Wert der Wiederbeschaffung

§ 18 Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltregelung vom 01.02.2011 außer Kraft.

Gornsdorf, den 13.04.2016

gez. Arnold, Bürgermeisterin

SATZUNG zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bibliothek Gornsdorf (Benutzungsordnung)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bibliothek Gornsdorf beschlossen:

Artikel 1 - Aufhebungsbestimmungen

Die Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Benutzung der Bibliothek Gornsdorf vom 10.09.1996, öffentlich bekannt gemacht durch Auslegung in der Zeit vom 11.09.1996 bis 27.09.1996 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gornsdorf, den 13.04.2016

gez. Arnold, Bürgermeisterin

SATZUNG zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Gornsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Gornsdorf beschlossen:

Artikel 1 - Aufhebungsbestimmungen

Die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Gornsdorf vom 13.11.2001, öffentlich bekannt gemacht durch Auslegung in der Zeit vom 13.11.01 bis 27.11.01 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gornsdorf, den 13.04.2016

gez. Arnold, Bürgermeisterin

SATZUNG zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme der Feierhalle für Beerdigungen der Gemeinde Gornsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme der Feierhalle für Beerdigungen der Gemeinde Gornsdorf beschlossen:

Artikel 1 - Aufhebungsbestimmungen

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme der Feierhalle für Beerdigungen der Gemeinde Gornsdorf vom 13.11.2001, öffentlich bekannt gemacht durch Auslegung in der Zeit vom 13.11.01 bis 27.11.01 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gornsdorf, den 13.04.2016

gez. Arnold, Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gemeindeinformationen

Ein großes Dankeschön aus der Bibliothek

Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich für die zahlreichen Bücherspenden für unsere Bibliothek.
Wir freuen uns, dass wir unseren Lesern ein so umfangreiches Sortiment zur Verfügung stellen können!

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag, 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Osterbrunnen 2016

Am 19.03.2016 war es endlich wieder soweit: Unser Osterbrunnen wurde eingeweiht. Anfänglich im Jahr 2012 mit immerhin 1300 Eiern gestartet, kamen ständig neue liebevoll gemalte Schmuckstücke dazu. Nun sind es knapp 3000 kunstvoll verzierte Eier. Nicht oft genug kann betont werden, wie dankbar die Gemeinde ist, dass Gornsdorf solche engagierte Menschen hat, die sich einbringen, ihre Ideen umsetzen und den Ort damit bereichern.
Dies sind beim Osterbrunnen im Wesentlichen unsere 5 "Eierfrauen": Gerda und Inge Schmidt, Brigitte Zeißler, Helga Roscher und Erika Buschbeck, der harte Kern eben.

Gesanglich wurde das Fest von den Kindern der Klasse 3 zusammen mit Frau März begleitet.

Mit Kaffee und Kuchen - freundlicher Weise gesponsert von der Bäckerei Schmidt - wurde der Nachmittag versüßt. Für die Kinder fand ein Zielwerfen statt, wobei es jede Menge toller Preise zu gewinnen gab.

Über den stattlichen Erlös der Verkäufe von Kaffee, Kuchen sowie der liebevoll gestalteten Ostereier haben sich unsere Kindereinrichtungen sehr gefreut.

Der Osterhase durfte natürlich auch nicht fehlen und hat mit ordentlich "Schoki" die Kinder bei Laune gehalten. Und für die Großen gab es natürlich wieder das beliebte Original „Gornsdorfer Osterwasser“.
Rundum: Es war ein gelungenes Fest für Groß & Klein!

Dankeschön auch noch einmal an Inge und Gerda Schmidt, Brigitte Zeißler, Helga Roscher, Erika Buschbeck sowie an die Bäckerei Schmidt für die Spende der drei Kuchenbleche!

Eingeschränkter Betrieb des Meldeamtes Burkhardtsdorf - zusätzliche Öffnungszeiten in Gornsdorf und Auerbach

Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Bürgerbüro Burkhardtsdorf ist in der Zeit vom

08.08.2016 bis voraussichtlich 19.08.2016

nur ein eingeschränkter Betrieb des Meldeamtes möglich. Die Aufgaben des Meldeamtes werden in diesem Zeitraum im Standesamt wahrgenommen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es u.U. zu längeren Wartezeiten kommen kann. Die Abholung von Personaldokumenten ist in Burkhardtsdorf gewährleistet, die Ausstellung vorläufiger Dokumente und Kinderreisepässe ist in dieser Zeit ausschließlich in den Bürgerbüros Gornsdorf und Auerbach möglich. Für die Erledigung Ihrer melderechtlichen Angelegenheiten bitten wir, möglichst die Bürgerbüros in Auerbach und Gornsdorf zu nutzen.
Zu folgenden erweiterten Öffnungszeiten: (unterstrichen = zusätzliche Öffnungszeit)

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr	Gornsdorf und Auerbach
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr	Gornsdorf und Auerbach
	13.00 bis 18.00 Uhr	Gornsdorf und Auerbach
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr	Gornsdorf und Auerbach
	13.00 bis 16.00 Uhr	Gornsdorf und Auerbach
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr	Auerbach

Hinweis: Die zusätzlichen Öffnungszeiten Montag vormittags und Donnerstag nachmittags in Auerbach sowie Donnerstag vormittags in Gornsdorf gelten ausschließlich in der Zeit vom 08.08. bis 19.08.2016!

ANZEIGEN

Bauamt: Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf

Hochwassermaßnahmen

Ident-Nr. 20095
Instandsetzung Dorfbach in der gesamten Ortslage
- Hochwasserschaden 2013 -

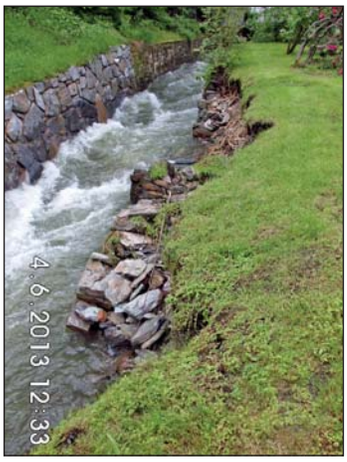

Für die Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Dorfbach“ liegt die Wasserrechtliche Genehmigung vor.
Nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte die Vergabe der Bauleistung am 24.05.2016 in der Sitzung des Gemeinderates an das Bauunternehmen Phönix Bau GmbH aus Aue. Baubeginn voraussichtlich ab 27.06.2016. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.12.2017.
Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.

Ident-Nr. 1977
Instandsetzung Auerbacher Bach
- Hochwasserschaden 2013 -

Für die Hochwassermaßnahme ID-Nr. 1977 „Instandsetzung Auerbacher Bach“ wurde bislang von seitens des Landratsamtes Erzgebirgskreis noch keine Wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Die Vergabe der Bauleistung, nach öffentlicher Ausschreibung, erfolgte trotzdem am 24.05.2016 an das Bauunternehmen Phönix Bau GmbH. Baubeginn erst nach Volrlage der Wasserrechtlichen Genehmigung.
Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.

Ident-Nr. 2406
Instandsetzung Kellergeschoss Rathaus
- Hochwassermaßnahme 2013 -
Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.
Am 21.06.2016 wird in der Sitzung des Gemeinderates die Vergabe der Bauleistung erfolgen.
Baubeginn voraussichtlich ab 04.07.2016.

Abgeschlossene Hochwassermaßnahmen

Ident-Nr. 1956
Ersatzneubau Brücke Fabrikstraße

Ident-Nr. 1801
Ersatzneubau Brücke Bachgasse

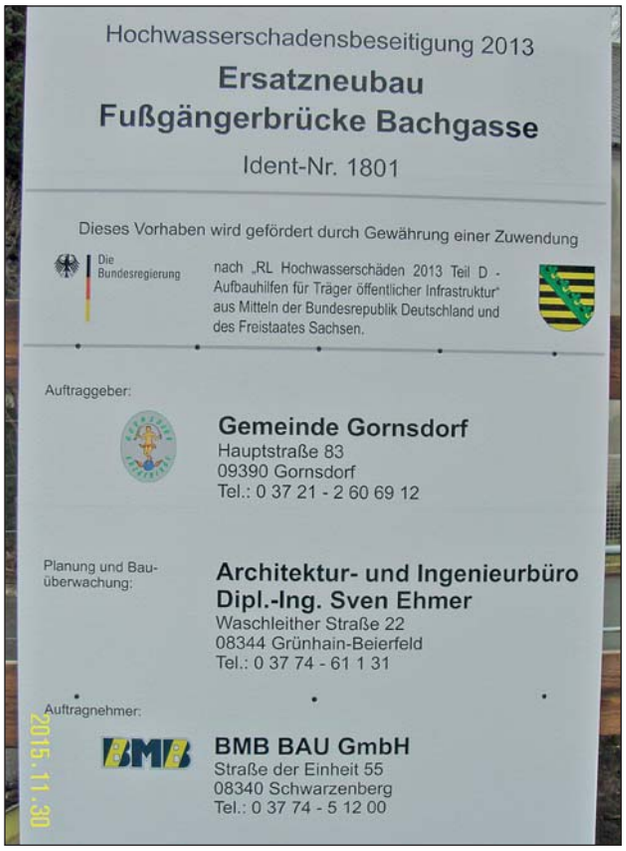

Baumaßnahmen des ZWW Schwarzenberg und eins energie in sachsen GmbH

Abwasserkanal- und Gasverlegung im Bereich: Badstraße/Am Steinkamm und Clara-Zetkin-Straße
Seit dem 25.04.2016 ist das Bauunternehmen WTK Tief-und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg im Auftrag des ZWW Schwarzenberg und der eins energie in sachsen GmbH im Bereich des Badberges tätig. In o.g. Straßenbereich werden Schmutz-und Regenwasserkanal und eine Gasleitung verlegt. Das Bauunternehmen arbeitet im 2-Schichtsystem.

Mehr Informationen

finden Sie im Internet unter:

www.gornsdorf-erzgebirge.de

Neubau Grundschule mit Schulhort - Richtfest am 11.05.2016

Endlich war es soweit, bei strahlendem Sonnenschein schwebte die Richtkrone über dem Grundschulneubau und verkündete die Vollendung eines weiteren Bauabschnittes. Die Bürgermeisterin Frau Arnold dankte in ihrer Rede Allen, die bisher am Bau mitgewirkt haben. Nachdem Ronny Bartneck den Richtspruch gesprochen und allesamt die Sektgläser geleert hatten, wurden diese nach altem Brauch in den Bau geworfen. Danach schlug Frau Arnold, unter lautem Zählen der Grundschüler, den symbolisch letzten Nagel in das Gebälk.

Richtspruch

1. *Was wir sehen hier und schauen*
ist mit Gottes Hilf vollbracht,
denn Vollbringen und Gelingen
steht allein in seiner Macht.

2. *Freudig steh ich auf der Zinne*
und beschaue dieses Haus.
Allen wünsch ich Gottes Segen,
Die hier gehen ein und aus.

3. *Was das Leben heischt an Wissen,*
Wird in diesem Haus gelehrt,
es sind unsre Kinder,
denen dieses Haus gehört.

4. *Echte Zucht und gute Sitte*
edel denken, ehrlich handeln
sei der Grundsatz dieser Stätte,
aller derer, die hier wandeln.

5. *Gern und willig die Gemeinde*
brachte große Opfer dar,
um zu dienen und zu nützen,
ihrer lieben Kinderschar.

6. *Dank sei allen, die dem Werke*
immer freundlich zugeneigt,
ihres Geistes Kraft und Stärke
hier am Plan und Riss gezeigt.

7. *Dank sei Meistern und Gesellen*
nebst dem Lehrling, die vereint
kundig hoch emporgerichtet,
was uns heut so prächtig scheint.

8. *Mit diesem Wunsch steh ich hier oben,*
darauf hab ich mein Glas erhoben.

Fragebögen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz führt derzeit eine Umfrage zum Thema „Ein gutes Leben im Alter - das wünschen wir uns alle“ durch. Was dafür aus Ihrer Sicht bei Ihnen vor Ort notwendig ist, möchte gern Frau Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, erfahren. Denn so kann gemeinsam im Land und in jeder Gemeinde die richtige Unterstützung entwickelt und private Initiativen angestoßen und gefördert werden.
Die Fragebögen hierzu erhalten Sie zu den bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro. Dort können auch die ausgefüllten Bögen direkt wieder abgegeben werden.

Vielen Dank bereits im Voraus, wenn Sie sich Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens nehmen.

AUS DEN VEREINEN

TSV Elektronik Gornsdorf

Ausschreibung für das 13. Kindersportfest des TSV Elektronik Gornsdorf

Veranstalter:	TSV Elektronik Gornsdorf, Abt. Leichtathletik
Termin:	28.08.16
Beginn:	09.30 Uhr **Ende:** 14.30 Uhr
Ort:	Sportanlage am Kindergarten (gegenüber Sparkasse)
Umkleideräume:	je 1 Kabine für Mädchen und Jungen in der Turnhalle, besser Anreise in Sportkleidung
Altersklassen:	AK7m/w bis AK11m/w, 2000m bis AK13m/w
Teilnehmer:	max. 2 Starter pro Altersklasse , Disziplin u. Schule/Verein
Wettbewerbe:	50m, Weit, Ball, 600m, 800m ; 2000m für AK 10-13 m/w **Die Teilnehmer der Sprintwettbewerbe werden nach Meldeeingang in die Startlisten eingetragen und auf max. 12 Starter begrenzt, da nur 3 Bahnen zur Verfügung stehen.**
Auszeichnungen:	1.- 3. Platz erhalten Medaillen
Meldung:	**bis zum 20.08.16** auf Meldeliste mit Altersklasse, Name, Vorname, Verein/Schule, Geburtsjahr u. Disziplin als Exceldatei; an: pohlmatthias@gmx.net **Startgebühren:** Für Vereine 1,50 Euro pro Disziplin, bei Nachmeldung 3,00 Euro pro Disziplin; **Für den Sprint werden auf Grund der 3 Bahnen keine Nachmeldungen anerkannt;**
Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.
Speisen/Getränke:	können vor Ort erworben werden
Zeitplan:	siehe 2. Seite als vorläufiger Zeitplan
Rückinformationen:	unter Matthias Pohl 03721/25656 oder Reiner Pohl 03721/20021

Erfolgreiches Quartett bei Regionalen Mehrkampfmeisterschaften der U12/14 in Rochlitz

Bei den am vergangenen Wochenende in Rochlitz ausgetragenen regionalen Mehrkampfmeisterschaften der Altersklassen U10 bis U14 konnten krankheits- und verletzungsbedingt von 7 geplanten Sportlerinnen nur 4 Mädchen den Fünfkampf abschließen - Julia Süsselbeck AK12 trat den Wettbewerb an, musste aber nach dem Hürdenlauf den Wettkampf beenden.
Das Quartett mit den Sportlerinnen Lena Thierfelder (AK10), Heydi Joswich und Giulliana Köhler (AK11) und Theres Oehler AK12 hatten bei anfangs heißen Temperaturen und späterem Regenschauern die Wettbewerbe Hürdenlauf, Sprint, Weitsprung, Ballwurf und den abschließenden Hürdenlauf zu bewältigen.
Mit Heydi Joswich und Giulliana Köhler hatten 2 Mädchen die Chance und Zielstellung, die Norm für den E-Kader im Mehrkampf (AK11 2000 Punkte) zu knacken, was Theres in der AK12 bereits auch in diesem Jahr schaffte.
Die jungen Damen absolvierten einen ausgeglichenen Wettkampf und vermochten mehrere Bestleistungen aufzustellen. Ohne einen groben Patzer hatten Giulliana und Heydi 4 Wettbewerbe hinter sich gebracht, so dass der 800m-Lauf die Entscheidung bringen sollte. Die längere Strecke ist nicht gerade die Paradedisziplin von Heydi. Gleich am Start gingen beide mutig mit vor und Giulliana kam nach 2:51 min. bzw. Heydi in neuer Bestzeit von 3:09 min. ins Ziel, was mit einer Punktzahl von über 2000 Punkten belohnt wurde. Beide liegen damit unter den 10 besten Mädchen in dieser Altersklasse.
In der AK10 sammelte Lena Thierfelder wertvolle Erfahrungen bei diesen Regionalmeisterschaften, um auch in den kommenden Jahren diese Normen anzugreifen. Theres Oehler absolvierte einen sehr guten Mehrkampf, erreichte als 12 Jährige die Punktzahl für die Norm der 13-Jährigen und belegte leider nur den 4. Rang. Dies liegt an der enormen Leistungsdichte und dem sehr hohen Niveau bei den Mädchen der AK12.

Text: Matthias Pohl *Fotos: Fotoservice Schießler*

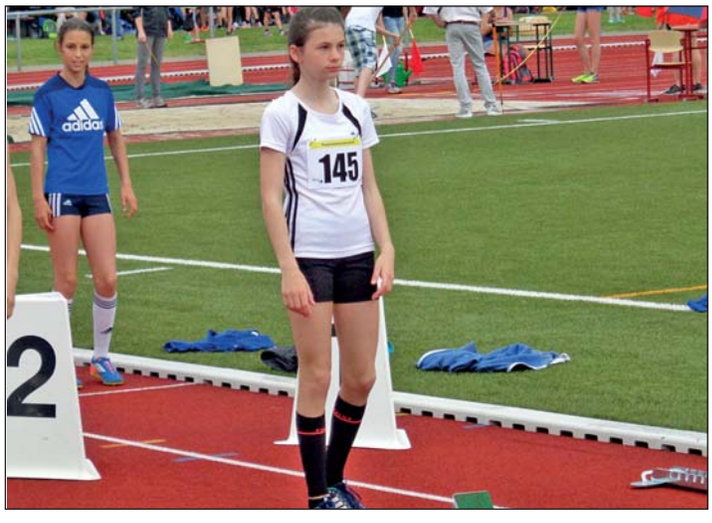

Pflegearbeiten an Sportanlage durch Gornsdorfer Leichtathleten

Seit dem letzten Jahr steht den Gornsdorfer Leichtathleten nunmehr ein wahres Schmuckkästchen als Sportanlage zur Verfügung, das gern und nunmehr insgesamt 7 Mal pro Woche genutzt wird. Neben dem Training sind die Sportlerinnen und Sportler nunmehr auch bei der Pflege der Sportanlage behilflich.
Mit insgesamt 4 Rasenmähern rückten am vergangenen Dienstag die Nachwuchsathleten Julia Förster, Lukas Arnold und Julius Paul dem inzwischen beachtlich gewachsenen Rasen zu Leibe. Nach nahezu 2 Stunden befand sich der Platz wieder in einem sehr guten Zustand und die Wurfgeräte wie Diskus, Ball, Keule oder Speer mussten nicht mehr gesucht werden.
Lobenswert ist hier wieder die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, dem Kommunalen Dienstleistungsbetrieb und dem Verein. Den Sportlern wurden 2 Rasenmäher für die Arbeiten beigestellt. Unterstützt wurden die jugendlichen Helfer durch Gerd Förster.

Text: M. Pohl *Foto: M. Pohl*

4. Gewinn des Wanderpokals des TTL Ehrenfriedersdorf für Gornsdorfer Nachwuchs

Am 24.05.2016 hatte die Abteilung Leichtathletik des TTL Ehrenfriedersdorf wieder zum Offenen Leistungsvergleich der AK6-9 eingeladen. Geplant war der sportliche Wettstreit im Freien, musste jedoch witterungsbedingt in die Halle verlegt werden.
In jeder Altersklasse sind von den Mädchen und Jungen die Wettbewerbe Dreierhopp, Sprint, Medizinballschocken und Rundenlauf zu absolvieren. Der Wettbewerb wird als Mannschaftswettkampf gewertet, wobei die pro Team erreichten Plätze addiert werden und das Team mit der geringsten Punktzahl den Wanderpokal gewinnt. Im vergangenen Jahr konnten die Gornsdorfer Nachwuchsleichtathleten unter Jeanette Stürmer, Daniela Thomas und Ute Neubert den Pokal zum 3. Mal in Folge erringen und damit behalten. Damit stand das Ziel auch für dieses Jahr fest.
Die 21 Kinder vermochten in allen 4 Altersklassen und auch bei den Jungen und Mädchen zu überzeugen. Nach dieser geschlossenen Mannschaftsleistung und unter den Anfeuerungsrufen der Teammitglieder konnten viele sich noch einmal im Vergleich zum Training zu steigern und errangen nunmehr zum 4. Mal den Pokal.
Herzlichen Glückwunsch an die Jungen Sportlerinnen und Sportler und die Übungsleiter und mitgereisten Eltern, die teilweise auch als Kampfrichter mit einbezogen wurden.

Text: Matthias Pohl *Foto: Joachim Hoffmann*

RM der Jugend in Treuen

Am 21.05.16 traf sich im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion die Leichtathletikjugend aus der Region Chemnitz um ihre Besten zu ermitteln. Parallel dazu fand das Vogtlandmeeting statt. Insgesamt zählten die Veranstalter 284 Starter aus 32 Vereinen. Mit Abstand die weiteste Anreise hatten die Athleten aus Dortmund, die trotzdem viele gute Ergebnisse einfuhren. Der Treuener LV hatte alles sehr gut organisiert, so dass bei nahezu perfekten äußeren Bedingungen, um Medaillen und Bestweiten gekämpft werden konnte.

Dies taten mit hervorragenden Leistungen:

Julia Förster Kugel/Speer WJU18 2.Pl/2.Pl
Jessica Förster Kugel/Speer WJU20 1.Pl/1.PL
Julius Paul Kugel MJU18 1.Pl
Fiona Eberlein Kugel/100m/Weit WJU18 2.PL/8.Pl/2.Pl
Isabell Thierfelder Weit/800m WJU18 8.Pl/2.Pl

Alle konnten neue persönliche Bestleistungen aufstellen, was zum einen der Lohn für das kontinuierliche Training und zum anderen Ansporn und Motivation für die anstehende Landesmeisterschaften in Dresden ist.

Herzlichen Glückwunsch allen Athleten!

Text: Tobias Flechsig *Fotos: Fotoservice Schießler*

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Sammler, die uns bei der Sportlerumfrage mit ihrer Stimme unterstützt haben !

Ein besonderer Dank geht dabei an Herrn Hoffmann.

Am 29.04.2016 wurden im Rahmen der „Gala des Sports“ im Kulturhaus Aue die Ergebnisse zur Wahl der Sportlerin, des Sportlers sowie der Mannschaft des Jahres 2015 im Erzgebirgskreis bekannt gegeben. Dabei konnten wir Gornsdorfer uns über folgende Platzierungen in den einzelnen Kategorien freuen :

Sportlerin des Jahres : Jessica Förster	Platz 3
Sportler des Jahres : Tobias Flechsig	Platz 2
Mannschaft des Jahres : StG Aue-Schwarzenberg- Gornsdorf (mit Manuela Kruppa)	Platz 1

TSV Leichtathletik - 2. Lößnitzer Salzlauf mit Siegerehrung Westsachsen-Laufcup

Am 13. März wurde der Lößnitzer Salzlauf - ehemals die Lößnitzer Runde - zum zweiten mal durchgeführt und gab damit auch den Auftakt für den Westsachsen-Laufcup 2016. Die Leichtathleten des TSV Elektronik schnürten die wetterfesten Laufschuhe und erklärten auch diesen Sonntag zum Wettkampftag. Die anspruchsvollen Strecken wurden durch aufgeweichte Wege und Nebel mit Sichtweiten von stellenweise unter 100 Metern zusätzlich erschwert. Dennoch absolvierten 103 Läufer den 5 km Salzlauf, 172 den 10 km Salzlauf und 45 Sportler brachten die beschnittene Halbmarathon-Strecke unter sich. Der milde Winter hat seine Spuren hinterlassen, sodass ein Teil der üblichen Strecke nicht zumutbar war. Die Halbmarathonis mussten sich daher mit einer 4-Kilometer kürzeren Strecke zufrieden geben.
Nach dem Lauf wurden in der Erzgebirgshalle die Siegerehrungen des Westachsen-Laufcups 2015 abgehalten und natürlich die Sieger des 2. Lößnitzer Salzlaufs ausgezeichnet. Der TSV Elektronik überzeugt mit zahlreichen Teilnehmern und guten Leistungen auf allen Strecken.

Name	Ak	Strecke	Zeit	Platz
Anneli Schulz	WU10	1 km	0:04:42	1
John Viehweger	MU16	5 km	0:20:21	5
Steve Viehweger	M45	5 km	0:22:10	2
Nadya Maier	WU16	5 km	0:23:31	3
Sarah Hahn	WU16	5 km	0:25:01	4
Leonie Schulz	WU14	5 km	0:25:02	6
Georg Siegert	M70	10 km	NW 1:24:58	1
Sven Kruppa	M45	10 km	0:45:27	7
Tom Uhlmann	M20	10 km	0:46:41	8
Annett Stein	W40	10 km	0:51:17	1
Tobias Flechsig	M20	17,2 km	1:13:29	4
Ingo Schulz	M40	17,2 km	1:24:33	3

In der Vereinswertung des Westsachsen-Laufcups 2015 platzierte sich der TSV Elektronik auf Rang 6. Die einzelnen Athleten des TSV Elektronik schlossen mit folgenden Platzierungen ab:

Name	Ak	Platzierung
John Viehweger	MJ U14	2
Tobias Flechsig	M20	2
Sven Kruppa	M40	6
Ingo Schulz	M40	8
Lisa Windisch	WK U12	12
Sarah Hahn	WJ U14	5
Nadya Maier	WJ U14	6
Julienne Brühl	WJ U16	4
Annett Stein	W40	1
Grit Engelhardt	W45	5
Georg Siegert	Walking	3

Die Veranstalter konnten sich an diesem Tag jedoch keine Auszeichnung verdienen. Die Streckenmarkierungen waren in der falschen Farbe, der Startschuss löste sich bereits vor dem versprochenem Countdown und die Siegerehrung war völlig konfus. Positiv zu erwähnen sind dagegen die üppig ausgefallenen Preise für die Sieger (siehe Fotos) und die exzellente Versorgung mit Getränken, Kuchen und Gegrilltem.

Text: M. Pohl *Foto: Fotoservice Schießler*

Trainingslager Rabenberg

Vom 08.04. - 10.04.16 weilten 16 Nachwuchsleichtathleten der Abteilung Leichtathletik des TSV Elektronik Gornsdorf auf dem Rabenberg. Der dortige Sportpark ist seitens der Erreichbarkeit und der Bedingungen der optimale Standort für ein verlängertes Trainingswochenende, was dementsprechend genutzt wurde. Auch die Witterungsbedingungen waren den Gornsdorfern zugetan. Die Sportlerinnen und Sportler im Alter von 10-22 Jahre absolvierten neben Schnelligkeit und Krafttraining ein umfangreiches Technikpensum der verschiedensten Leichtathletikwettbewerbe, um sich so auf die kommenden Wettkämpfe vorzubereiten. Ein erster Test wird am kommenden Wochenende der Werfertag in Großolbersdorf sein, dem die Mehrkampfmeisterschaften der AKU14 am 23.04. in Stollberg folgen.
Neben dem Training kamen aber auch verschiedenste Spiele und andere Sportarten wie Turnen, Schwimmen und Kegeln nicht zu kurz. Das abschließende Klettern als Mutprobe und kleiner Schlusshöhepunkt beendete am Sonntag das ereignisreiche Wochenende.
Vielen Dank wieder an die Sachsenkabel GmbH, die wieder freundlicherweise den Bus für den Transport des Gepäcks und der Ausrüstung zur Verfügung gestellt hat.

Text: Matthias Pohl

ANZEIGE

FF Gornsdorf

Ein wichtiges Ereignis wirft seine Schatten voraus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gornsdorf,

in den “Gornsdorfer Nachrichten“ von Dezember 2014 wurde berichtet, dass für die Feuerwehr unserer Gemeinde ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 20 beschafft werden soll.
Nun steht der Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeuges unmittelbar bevor. Der geplante Termin wurde ursprünglich von der Herstellerfirma auf den September bis Oktober 2016 anberaumt, konnte aber, auf Grund erweiterter Fertigungskapazitäten, um 3 Monate vorverlegt werden.
In Folge der Ausschreibung für besagtes LF 20 erhielt die Fa. Schlingmann aus Dissen am Teutoburger Wald, den Zuschlag zur Herstellung und Lieferung des Fahrzeuges. Eben dieses Unternehmen, welches schon im Jahre 2008 das LF 10/6 für die Gemeinde Gornsdorf fertigte und lieferte.
Da die Kameraden unserer Wehr mit diesem Fahrzeug durchweg sehr gute Erfahrungen gemacht haben, freut es uns umso mehr, in Kürze einen zweiten Schlingmann im „Stall“ stehen zu haben.
Am 5. Juli werden 6 Kameraden unserer Wehr ins Herstellerwerk nach Dissen fahren, wo eine detailierte Einweisung in das neue LF 20 erfolgen wird, um dann , nach erfolgter Übergabe, am 6. Juli, mit dem Fahrzeug den nach Hause Weg nach Gornsdorf anzutreten.
Da die Beschaffung neuer Technik für die Feuerwehr auch immer eine gewisse Zeit des Kennenlernens der selbigen in Anspruch nimmt, werden wir, die Kameraden der FF Gornsdorf, uns in den folgenden Wochen intensiv mit dem Fahrzeug befassen. Sicher werden Sie uns in der näheren Zukunft, das eine oder andere mal, begegnen oder wahrnehmen. Aber sein Sie versichert, wir gewährleisten auch in der Zeit der Ausbildung an der neuen Technik, Ihre Sicherheit und die der Bürger der umliegenden Ortschaften.
Nicht unerwähnt bleiben soll aber auch unser altes Tanklöschfahrzeug TLF 16. Nach 31 Jahren, 8 Monaten und 4 Tagen, wird unser „ Tanker“ in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Er war uns stets gut zu Diensten und hat seine Sache immer gut gemacht, was auch der guten Pflege unserer Gerätewarte und Maschinisten geschuldet ist.
Ich möchte mich im Namen aller Kameraden der FF Gornsdorf bei all jenen bedanken, welche an der Beschaffung des neuen LF 20 beteiligt waren. Es wird Ihrer Sicherheit und der der Kameraden der FF Gornsdorf dienen.
Nehmen Sie es uns bitte nicht übel, wenn es am 6. Juli in den Nachmittags- bis Abendstunden mal kurz etwas laut wird. Auch ein Martinshorn muss getestet werden. Aber wirklich nur kurz.
Im Namen der Kameraden Ihrer Feuerwehr Gornsdorf

Olaf Arlt
Wehrleiter FF Gornsdorf

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Kindertag in unserer Kita „Tausendfüßler“

Mit dem gemeinsamen Frühstück der Kinder begann unser Kindertag. Es gab leckeren Kuchen vom Schmidt Bäcker, der allen Kindern sehr gut schmeckte. Auch waren Gäste gekommen. Die Bürgermeisterin Frau Arnold, Herr Kis von der Gemeinde, Frau Uhlig, Frau Haustein und Mitglieder vom Elternrat. Nach unserem Frühstück gab es die Gruppengeschenke, u.a. eine Leuchttafel zum Experimentieren, einen Puppenwagen, Sandspielsachen, einen Gutschein für Spielsachen und einige Naschereien waren auch dabei. Die Kinder bedankten und freuten sich über die schönen Spielsachen.
Anschließend ging es mit allen Kindern unseres Hauses ins Freie. Dort warteten die Feuerwehr, ein Rettungswagen und zwei Polizeiautos auf die Kinder. Jedes Kind konnte sich der Reihe nach alle Fahrzeuge und deren Geräte ansehen. Viele Fragen wurden an den jeweiligen Feuerwehrmann, dem Rettungssanitäter und dem Polizisten gestellt. Ein besonderes Highlight war, dass sich die Kinder ans Steuer vom Feuerwehrauto setzen durften, auf die Liege im Rettungswagen legen konnten und mit Laufrädern den abgesteckten Polizei - Parcours sicher abfuhren.

An dieser Stelle möchten sich alle Kinder und das Team des Kindergartens ganz herzlich bei allen Mitwirkenden unseres Festes bedanken, u.a. auch bei Heiko Schmidt für den leckeren Kuchen.
Bei den Feuerwehrmännern Marcel Kis und Olaf Arlt, beim Rettungssanitäter Ralf Schmidt und bei Herrn Hartmut Winkelmann mit seinen Kollegen von der Polizei.
Für unsere Kinder war es ein schönes und gelungenes Fest.
Es grüßen das Team des Kindergartens

Text: S. Drummer

Aus der Kita „Tausendfüßler“ Gornsdorf

Ein wunderschöner Wandertag anlässlich des Muttertages

Am Dienstag, 10.05.2016 nachmittags trafen sich die Muttis mit ihren Kindern der Krippengruppen auf dem Spielplatz.
Dort verbrachten die Kleinsten mit ihren Muttis und Erzieherinnen bei Spiel, Spaß umd einem Picknick zwei erlebnisreiche Stunden.
Zur gleichen Zeit trafen sich alle Kindergartenkinder mit ihren Muttis am Kindergarten. Gemeinsam wanderten wir zum Goethehain, wo uns die Mitglieder vom Erzgebirgsverein schon erwarteten. Gut angekommen, stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Picknick. Danach wurden kleine Wettspiele durchgeführt, wie z.B. Tannenzapfenweitwurf, Dosen schießen, Sackhüpfen und Tannenzapfenwettlauf. Alle Kinder und Muttis waren mit Begeisterung dabei. Zur Belohnung gab es für jeden „Gummibärchen“.
Als einen weiteren Höhepunkt fand das Einpflanzen einer Tanne statt. Einige Schulanfänger haben Herrn Günther Volk vom Erzgebirgsverein geholfen, die Tanne zu pflanzen. Dabei erklärte er allen Kindern wie wichtig es ist, dieses schöne Fleckchen „Goethehain“ zu pflegen und zu erhalten. Zum Abschluss sangen die Kinder ein Frühlingslied und überreichten jeder Mutti und den Helfern vom Erzgebirgsverein eine Rose.
Alle Kinder und Erzieherinnen möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitgliedern des Erzgebirgsvereins für die Hilfe und das Bereitstellen von Bänken und Tischen bedanken.
Auch möchten wir Inge Schmidt, Gerda Schmidt, Brigitte Zeißler und Heiko Schmidt für die Spende in Höhe von 100,- Euro ein großes Dankeschön sagen (Verkauf von selbstbemalten Ostereiern, Verkauf von Kuchen zum Brunnenfest).
Wir hoffen dieser Tag war für alle ein schönes Erlebnis.

Es grüßen die Kinder und das Team vom Kindergarten

Text: S. Drummer

---

10. Jubiläumstreffen in der Partnerschule Lubenec

Am 18.05.2016 ging es mit einer tollen Busfahrt für zwei Tage nach Lubenec. Bei der Begrüßung vor Ort wurden wir behandelt wir Stars.
Die Partnerschule ist viel größer, als unsere Schule hier in Gornsdorf. Wir alle haben sehr viele schöne Geschenke ausgetauscht, wobei wir von den Schülern dort überraschend viel mehr bekommen haben. Übernachten durften wir in der Turnhalle und die Nacht fiel doch eher kurz aus. Das traditionelle Fußballspiel haben wir leider mit 2:11 verloren. Während dem Jubiläumsessen (10 Jahre Partnerschultreffen) wurden wir von Kellnern bedient. Das war ein besonderes Erlebnis für uns. In der Kürze der Zeit haben wir wirklich eine Menge erlebt, nette Menschen kennengelernt, Freundschaften geschlossen und Spaß gehabt und auch eine super tolle Disco war mit dabei.
Wir möchten uns ganz herzlich bedanken bei unseren netten Betreuern Frau Leuthold, Frau Neubert und Frau Sammler.
Text: Lena Thierfelder und Lina Kruppa (Klasse 3)

Auch in diesem Jahr fuhren 20 Schüler zum 10. Jubiläumstreffen in unsere Partnerschule nach Lubenec.
Was uns dort erwartete war ein Lehrstück in Herzlichkeit, Gastfreundschaft, Achtsamkeit und perfekter Organisation.
Diese Tage hielten wunderbare Überraschungen für uns bereit; von Herzen bedanken wir uns bei Frau Direktorin Klimantova, bei allen Lehrern und Schülern und ganz besonders herzlich bei Dana Saskova, die mit großem Engagement und Souveränität einen Höhepunkt nach dem anderen wahr werden ließ.
Wir bedanken uns ebenfalls bei der Gemeinde Gornsdorf, bei Frau Bürgermeisterin Arnold - ohne diese Unterstützung, wäre so ein Austausch, wie wir ihn pflegen nicht möglich.
Ein großer Dank geht an all unsere Sponsoren, die uns halfen, unsere Partnerschüler liebevoll zu beschenken.
Nicht versäumen möchte ich, mich bei Frau Uta Leuthold und Ute Neubert zu bedanken, die diese Reise verantwortlich organisierten.
Text: Christine Sammler

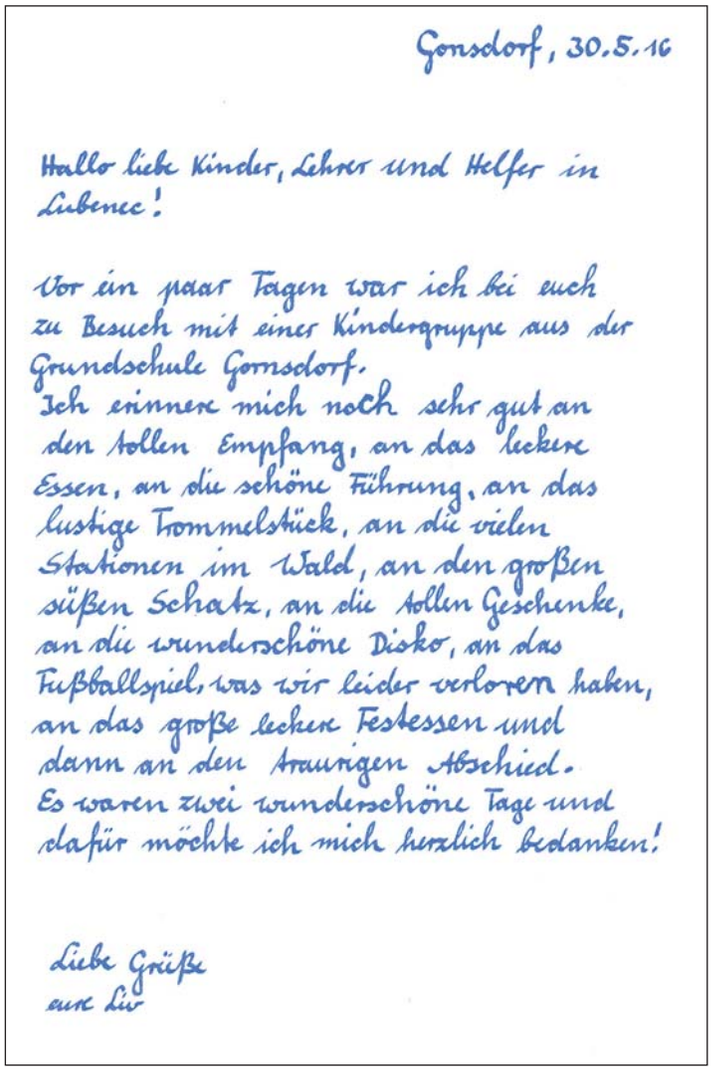

Gonsdorf, 30.5.16

Hallo liebe Kinder, Lehrer und Helfer in Lubenec!

Vor ein paar Tagen war ich bei euch zu Besuch mit einer Kindergruppe aus der Grundschule Gornsdorf.
Ich erinnere mich noch sehr gut an den tollen Empfang, an das leckere Essen, an die schöne Führung, an das lustige Trommelstück, an die vielen Stationen im Wald, an den großen süßen Schatz, an die tollen Geschenke, an die wunderschöne Disko, an das Fußballspiel, was wir leider verloren haben, an das große leckere Festessen und dann an den traurigen Abschied.
Es waren zwei wunderschöne Tage und dafür möchte ich mich herzlich bedanken!

Liebe Grüße
aus Lu

ANZEIGE

Kindertag mit der Feuerwehr Gornsdorf

Am 01.06.2016 hatte die Feuerwehr Gornsdorf und der Feuerwehrverein zu einem bunten Kindertagsprogramm geladen.
Gerne nahmen wir die Einladung an und fanden uns um 14:00 Uhr am Depot ein. Dort wurden wir von Discoklängen und von der Feuerwehr willkommen geheißen.
Zur Begrüßung waren natürlich auch Gäste gekommen. So die Frauen vom Osterbrunnen, welche uns 100,00 Euro für Spielsachen überreichten. Auch Frau Müller von der Volkssolidarität und unsere Bürgermeisterin, Frau Arnold, überbrachten uns Geschenke. Danke dafür!
Endlich ging die Party los. Natürlich versuchten alle Kinder zuerst auf die 2 Hüpfburgen zu kommen. Aber auch das Zielspritzen, das Knüpfen von Knoten und Leinenverbindungen fand reges Interesse. Neben Quiz und Bastelstraße konnten wir noch Rundfahrten mit der Feuerwehr durchführen.
Als Höhepunkt löschten die Kinder mit Feuerlöscher eine Fettexplosion, wie sie auch in der Küche vorkommen kann, ab.
Für Speis und Trank, mit Roster und Kuchen hatten die Frauen und Männer vom Feuerwehrverein bestens gesorgt.
Wir möchten uns bei allen, die uns diesen super tollen Nachmittag gestaltet haben herzlich bedanken.

Die Hortkinder und das Hortteam
Text und Fotos: B. Lindner

Abschlussfest im Hort Gornsdorf

Am Freitag, den 10.06.2016 waren alle Hortkinder zu einer „Wildwestparty“ geladen. Vorrausgegangen waren Wochen der Vorbereitung. So wurden Steckenpferde, Federschmuck, Gürtel, Armbänder und vieles Mehr gebastelt. Auch die Zimmer wurden von den Kindern liebevoll als Saloon oder Tipis hergerichtet.
Endlich war es soweit und die Kinder konnten ihre Steckenpferde satteln und das Lasso rausholen.
Ab 19:00 Uhr strömten Cowboys und Indianer nach „ Western City“, wo bei Spielen, durch das „Entertainment Püschmann“ und natürlich einem kräftigen Abendbrot die Westernstadt so richtig aufgemischt wurde.
Wir möchten uns bei dem Hortelternrat, bei der Familie Hänel, welche uns das Abendbrot bereitet hat und bei der Gemeinde Gornsdorf mit dem Bauhof bedanken, die uns bei dem tollen Fest unterstützten.

die Hortkinder und das Team
Text: B. Lindner

HISTORISCHES

Dr. med. Heinz Langer - 1933 – 2015

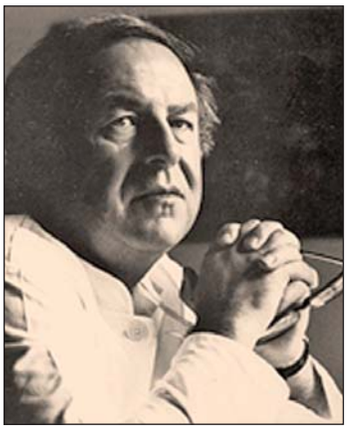

Dr. med. Heinz Langer lebte und wirkte als hoch-geachteter Arzt viele Jahrzehnte in Dresden. Persönliche Kontakte zu Gornsdorfer Bürgern, seine Verbindung mit künstlerisch tätigen Einwohnern (Schnitzer und Maler) und eigene künstlerische Werke, vor allem Holzschnitte, zeigen eine enge Verbundenheit zu seiner erzgebirgischen Heimat, zu seinem Geburtsort Gornsdorf.
Mit einem Blick in Dr. Heinz Langers Leben soll seiner Persönlichkeit gedacht werden.
Er studierte Medizin an den Universitäten in Leipzig und Dresden und spezialisierte sich auf Innere Medizin und Rheumatologie.
Ein erster Höhepunkt in seinem Arztleben war die Teilnahme an einer Mopedtestfahrt durch Indien, Nepal, Malaysia und Kampuchea. In einem Buch ist dies Erlebnis festgehalten.
Prägend waren sicherlich auch die Reisen als Schiffsarzt nach Asien, Afrika und Südamerika.
Von 1970 bis 1972 leitete er mit einer Spezialistengruppe deutscher Ärzte den Aufbau eines Kreiskrankenhauses in Frenda/Algerien. Seine Ehefrau Sigrun Langer begleitete ihn und war vor Ort als Deutschlehrerin tätig. An diese Zeit in Algerien wurde im Buch „Arzt am Rande der Sahara“ erinnert.
Schon diese Stationen seiner beruflichen Tätigkeit widerspiegeln eine umfassende Hingabe zu ärztlichem Ethos.
Bestätigt wird es noch durch Dr. Heinz Langers jahre-langes Wirken als Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Rheumatologie „Weißer Hirsch“ des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt.
Von 1991 bis 2004 arbeitete er in eigener Niederlassung in Dresden. Hoch geschätzt wurde seine manuelle Therapie und in China erlernte Akupunktur.
Gewürdigt wird in einem Nachruf ärztlicher Kollegen Dr. Heinz Langer als „leidenschaftlicher Internist“ und ebenso die Weitergabe seines Wissens und Könnens an Kolleginnen und Kollegen auch in der Medizinischen Fakultät in Dresden.
Neben vielen anderen Funktionen war er Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission.
Soweit zur beachtenswerten beruflichen Seite seiner Persönlichkeit.

Zu würdigen ist ebenso sein künstlerisches Schaffen.
Schon in seiner Jugendzeit betätigte er sich in seiner Freizeit auf künstlerische Weise, zuerst mit den in seiner Heimat beliebten Schnitzwerkzeugen. Erst später folgten Holzschnitte, Grafiken und Aquarelle. Seine künstlerischen Arbeiten, die er dann als Arzt schuf, fanden eine große Würdigung nicht nur bei seinen Berufskollegen, sondern auch in der Dresdner Künstlerwelt.
Beeindruckend ist die Liste der Orte, an denen seine künstlerischen Werke ausgestellt wurden und hohe Wertungen erfuhren: zum Beispiel seit 1962 durch Personal-Ausstellungen in der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden, im Dresdner Klub, im Leonardi-Museum Dresden, im Kulturpalast Dresden, in der Technischen Universität, im Hygiene-Museum und später in anderen deutschen Städten, zum Beispiel Erfurt, Worms, Schwarzheide, Böblingen und im Jahre 2000 in Gornsdorf.
Aber auch Ausstellungen im Ausland muss man nennen: 1986 Ostrava/CSSR; 1988 Buenos Aires/Argentinien, Cordoba/Spanien, Rosario/Argentinien, Damaskus/Syrien; 1989 Wien und Buenos Aires; 1990 Neu Delhi und Madras/Indien, St.Jean des Monts/Frankreich.

In diesen wenigen Zeilen konnte nur in groben Zügen ein Einblick in das Leben von Dr. Heinz Langer gegeben werden.
Sie machen aber verständlich, dass wir in seinem Heimatort mit beitragen wollen, seine Persönlichkeit in Erinnerung zu bewahren. Frau Sigrun Langer übergab am 17. März 2016 der Gemeinde Gornsdorf einige künstlerische Arbeiten aus seinem Nachlass. Dafür sind wir sehr dankbar. Sie werden dabei helfen, bei Ausstellungen in unserem Ort einen gedanklichen Kontakt zu ihm zu finden und ihm so die verdiente Ehre zu erweisen.

Herbert M. Uhlig *Foto: Gemeinde Gornsdorf*

WISSENSWERTES

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Montag, den 27.06.2016, von 14:30 bis 19:00 Uhr
im Kinder- u. Jugendhaus Gornsdorf, Hauptstraße 87b

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2014 - 2020

In der LEADER-Region „Zwönitztal-Greifensteine“ werden am 17.06.2016 die Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bildet die geänderte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014 - 2020 (2. Änderung) mit dem darin verankerten Aktionsplan und das für das Jahr 2016 und z.T. 2017 ausgereichte regionale Budget.

Im Einzelnen werden für nachfolgende 4 Maßnahmen Vorhabenvorschläge angenommen:

- Ländliches Kulturerbe erhalten und umnutzen (Ziel 1 Maßnahme Nr. 3: Budget: 800.000 Euro)
- Rückbaumaßnahmen (Ziel 1 Maßnahme Nr. 4: Budget: 100.000 Euro)
- Etablierung Aktiv- und Erlebnisregion „Zwönitztal-Greifensteine“ (Ziel 4 Maßnahme 13: Budget: 400.000 Euro)
- Kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern (Ziel 1 Maßnahme Nr. 2: Budget 2017: 2.000.000 Euro)

Für diese Aufrufe stehen Fördermittel mit dem Gesamtbudget von 1.300.000 Euro aus Mitteln 2016 und 2.000.000 Euro aus Mittel 2017 zur Verfügung.
Die Einreichefrist für Vorhaben endet am 26. August 2016 (12.00 Uhr Posteingang)

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung sowie weitere Informationen zur Einreichefrist und Vorhabenauswahl finden Sie auf der Internetseite des Vereines unter www.zwoenitztal-greifensteine.de.

Beratende Stelle für alle Vorhabenvorschläge ist:
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Auerbacher Straße 7
08297 Zwönitz OT Hormersdorf
Tel.: 03721-273009
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Zwönitztal-Greifensteinregion am 27.09.2016.

In diesem Jahr sind darüber hinaus noch weitere Aufrufe für die Einreichung von Vorhaben geplant. Nähere Informationen hierzu werden demnächst veröffentlicht.

Abholung von Patientenakten

Sehr geehrte Patienten von Frau Dr. Rottenbach,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Praxis seit dem 01.04.2016 geschlossen ist. Bis zum 26.07.2016 besteht die Möglichkeit der Abholung Ihrer Patientenakte

Dienstags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

in den Räumen der ehemaligen Praxis, Feldstraße 6 in Gornsdorf
Danach erhalten Sie Ihre Patientenakte unter der Privatanschrift (Feldstr. 6) von Frau Dr. Rottenbach.

Fachkräfteportal Erzgebirge

Über 500 Angebote bei fast 180 Unternehmen der Region

Das Fachkräfteportal Erzgebirge, 2008 von der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH mit dem Regionalmanagement Erzgebirge ins Leben gerufen, hat sich zur führenden Online-Plattform für die Besetzung von freien Stellen im Erzgebirge entwickelt. Mehr als 1,2 Millionen Seitenaufrufe von Arbeitssuchenden im vergangenen Jahre belegen dies eindrucksvoll.
Erzgebirge, 09.05.2016. Das Fachkräfteportal Erzgebirge hat sich seit dem Onlinegang im August 2008 zum führenden Web-Stellenmarkt der Region entwickelt und verzeichnet eine stetig steigende Nutzerschaft. Allein im vergangenen Jahr wurden die Seiten der Stellenbörse von über 130.000 Nutzern fast 1,3 Millionen Mal aufgerufen. Auch der Zulauf der Unternehmen ist ungebrochen.

Durchschnittlich 500 Job-, Praktika- und Ausbildungsangebote sind zu besetzen

Das Stellenangebot im Fachkräfteportal Erzgebirge ist groß. Konstrukteure, Ingenieure, Maschineneinrichter, Kaufleute, Werkzeugmechaniker, Elektroingenieure, CNC-Fräser oder Marketing- und Vertriebsmitarbeiter: Aktuell wollen über 500 freie Job-, Praktika- und Ausbildungsangebote im Fachkräfte-Portal Erzgebirge besetzt werden. Diese finden sich vor allem in Schlüsselbranchen Metallverarbeitung und Maschinenbau, Automotive, Elektrotechnik, Engineering. Aber auch Jobs in anderen Branchen werden angeboten. Das zeigen die aktuellen Nachfragen beispielsweise nach Köchen, Bäckern, Ärzten, Pflegepersonal, Vertriebsexperten oder EDV-Mitarbeitern.

Einfache Online-Bewerbung oder klassisch per Post beim Unternehmen

Zurzeit nutzen fast 180 erzgebirgische Unternehmen die Möglichkeit, im Fachkräfteportal Jobangebote einzustellen. Neben Arbeits- und Ausbildungsangeboten werden auch studentische Praktika und Abschlussarbeiten aus dem regionalen Mittelstand gebündelt. Für die Fachkräfte der Region, aber auch Rückkehrer ins Erzgebirge ist das Fachkräfteportal damit die beste Anlaufstelle. Zur Bewerbung auf freie Stellen gibt es dabei zwei Möglichkeiten: Die Bewerbungsunterlagen können online im Portal oder auf dem Postweg ans Unternehmen übermittelt werden. Zudem werden Kontaktdaten zu den inserierenden Firmen offen einsehbar zur Verfügung gestellt, sodass eine unkomplizierte Kontaktaufnahme zu den Unternehmen ermöglicht wird.

Nutzerzahlen und Seitenaufrufe stark angestiegen

Mit steigender Anzahl der Job-Inserate sind auch die Nutzerzahlen und Seitenaufrufe in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben gegangen. So waren es beispielsweise 2009 noch etwas mehr als 33.000 Arbeitssuchende, die knapp 950.000 Mal die Seiten des Fachkräfteportals aufgerufen haben. Im selben Jahr besuchten im Durchschnitt gerade einmal 90 Nutzer täglich den Online-Stellenmarkt. In diesem Jahr sind es mit über 460 Besuchern pro Tag bereits mehr als fünfmal so viele.

Weitere Informationen über das Regionalmanagement Erzgebirge finden Sie unter: www.wirtschaft-im-erzgebirge.de und auf www.fachkraefte-erzgebirge.de.
Daniel Schalling / PR- und Marketingmanagement / Regionalmanagement Erzgebirge
Tel.: +49 3733 145 149 / Fax: +49 3733 145 147 /
Mail: schalling@wirtschaft-im-erzgebirge.de /
www.wirtschaft-im-erzgebirge.de
Besuchen Sie "Wirtschaft im Erzgebirge" auf Facebook!
Hintergrund: Als Initiative der elf größten Städte des Erzgebirges und des Erzgebirgskreises versteht sich das Regionalmanagement Erzgebirge als Dienstleister und Promoter der Region. Im Projekt „Erzgebirge 2020“ soll das Erzgebirge durch ein aktives Regional- und Standortmarketing als Wirtschaftsstandort und lebenswerte Region in Deutschland bekannt gemacht werden.

Sie wollen freiwillig im Naturschutzzentrum Erzgebirge tätig werden? Ab 15. Juni 2016 gibt es Stellen des Bundesfreiwilligendienstes im Naturschutzzentrum Erzgebirge!

Sie lieben die Natur und möchten gerne etwas Sinnvolles tun? Dann wäre der Bundesfreiwilligen-dienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!
Die reiche Naturausstattung unseres Erzgebirges ist ganz oft durch Menschenhand entstanden. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt von diesen Lebensräumen und Arten wiederum Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.
Daraus leiten sich die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ab. Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mit-arbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.
¢ Es gibt wieder Einsatzmöglichkeiten im Bereich Landschaftspflege, z.B. bei der Bergwiesen-mahd. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.
Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologi-schen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt: Naturschutzzentrum Erzgebirge gemeinnützige GmbH
Ortsteil Dörfel, Am Sauwald 1, 09487 Schlettau
www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733 5629-0, Fax: 03733 5629-99
Mail: Zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Koch / Köchin
Bürgerläden Scharfenstein-Venusberg eG

Die Bürgerläden Scharfenstein - Venusberg eG ist eine neu gegründete Genossenschaft, die auf dem Tourismus- und Einzelhandelsmarkt tätig sein wird. Die Genossenschaft betreibt zwei Bürgerläden in den Ortsteilen Scharfenstein und Venusberg. Für unser Team suchen wir noch folgende engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Koch / Köchin

Aufgaben:
- Erledigung aller im Bistro- Bereich anfallenden Tätigkeiten
- Vor- und Zubereitung von Speisen
- Präsentation, Dekoration und Anrichten der Speisen
- Ausgabe der Speisen an die Kundschaft
- Koordination der Angebote
- Kostenkontrolle
- Reinigung der Arbeitsgeräte und Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Garantieren von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Arbeitsbereich (Küche und Lager)

Qualifikation:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Koch/Köchin
- gute Umgangsform, sicheres und verbindliches Auftreten
- Strukturierte Arbeitsweise und Liebe zum Detail
- sehr gute Kenntnisse der HACCP Richtlinien
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und im Schichtsystem

Wie bieten:
- angepasste Arbeitszeitgestaltung in Teil- Vollzeit
- ein hervorragendes Arbeitsumfeld
- angemessenes Festgehalt bei einer Festanstellung in einem engagierten und motivierten Team

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:
Bürgerläden Scharfenstein-Venusberg eG
Bahnhofstraße 45
09430 Drebach E-Mail: info@BLSV.org

Lust auf Besuch?
Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.
Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.
Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, Fax 0711-22 21 402,
e-mail: ute.borger@humboldteum.de, www.humboldteum.de

RZV Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Gornsdorf vom 15.08. bis 26.08.2016, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.
Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

15.08.-19.08.2016
Am Andreasberg, Am Steinkamm, Am Wasserwerk, Am Winkel, An den Gärten, Anton-Günther-Straße, Auerbacher Straße, August-Bebel-Straße, Bachgasse, Badstraße, Bergstraße 1-20, Clara-Zetkin-Straße, Fabrikstraße, Franz-Mehring-Straße, Gelenauer Weg, Hauptstraße 145-159, Heinrich-Heine-Straße, Schillerstraße, Straße der Jugend, Waldstraße

22.08.-26.08.2016
Am Eichenberg, Am Hang, An der Kirche, Bahnhofstraße, Brückenweg, Burkhardtsdorfer Straße 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, Feldstraße, Freiligrathstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße 1-166, Hohe Straße, Hormersdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße 1-3, Neuer Weg, Oberer Gutsweg, Oststraße, Sonnenstraße, Thalheimer Straße, Untere Siedlung, Unterer Gutsweg, Wiesenweg, Zu den Teichen

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.
Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.
Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Neue Rufnummer für technische Störungen

inetz ist der Netzbetreiber des Versorgers eins energie in sachsen. Für inetz ist die Versorgungssicherheit ihrer Kunden ein wertvolles Gut. Durch stetige Investitionen, eigene Techniker und regionale Baufirmen sichert inetz die technische Infrastruktur. Dennoch kann es vereinzelt zu Störungen an oder zur Beschädigung von Energie- und Wassernetzen kommen. Dann ist es wichtig, dass inetz schnell informiert wird, um alle weiteren Maßnahmen einzuleiten und die Versorgung ihrer Kunden wieder herzustellen.

Ab sofort gibt es neue Rufnummern für Störungen an den Energie- und Wassernetzen. Die neuen Rufnummern sind für die Anrufer kostenlos. Die bisherigen Nummern bleiben vorerst weiterhin erreichbar.

Auch sonstige Informationen zu Ereignissen und Wahrnehmungen rund um Versorgungsanlagen sind für inetz als Netzbetreiber wichtig. Dazu zählen zum Beispiel Beschädigungen, Ablagerungen von Schutt und Müll oder auch Graffitis.

Neue Rufnummern bei Störungen im Netzgebiet von inetz

Erdgas	Chemnitz und Südsachsen	0800 1111 489 20
Strom	Chemnitz* und Amtsberg	0800 1111 489 10
Trinkwasser	Chemnitz	0800 1111 489 30
Abwasser	Chemnitz	0800 1111 489 70
Fernwärme/-kälte	Chemnitz	0800 1111 489 40
Stadtbeleuchtung	Chemnitz	0800 1111 489 11

* Die Rufnummer Strom gilt in Chemnitz nur für die Kernstadt ohne die nach 1990 eingemeindeten Stadtteile Euba, Kleinolbersdorf/Altenhain, Einsiedel, Klaffenbach, Mittelbach, Grüna, Röhrsdorf und Wittgensdorf.

Hintergrund

inetz ist die Netzgesellschaft und eine 100-prozentige Tochter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. inetz betreibt unter anderem das Strom-, Erdgas-, Trinkwasser-, Abwasser-, Fernwärme- und Kältenetz in der Stadt Chemnitz sowie das Erdgasnetz in großen Teilen von Südsachsen. Das Unternehmen betreut Ver- und Entsorgungsnetze mit einer Länge von mehr als 13.000 Kilometern. inetz beschäftigt rund 440 Mitarbeiter.

Ansprechpartner

Christian Stelzmann
Telefon 0371 / 525 - 5212
presse@inetz.de
Augustusburger Straße 1
09111 Chemnitz

Unsere Leser sind Ihre Kunden.
Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.
ab 23 € netto einfarbig
Ihre Ansprechpartner
Frau Heinig Tel. 037208/876-150
Herr Rahnfeld Tel. 01523/4558453
RIEDEL Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Anzeige(n)

SRM

SACHSENRING

GoPro Motorrad Grand Prix Deutschland

DU KANNST DABEI SEIN!

... werde ein wichtiger Teil der Veranstaltung und trage maßgeblich zum Gelingen von Deutschland's größter Motorsport-Veranstaltung bei!

Wir suchen Parkplatz-Ordner, Tribünen-Ordner und Gelände-Ordner für die Woche vom 11. bis 17. Juli 2016 (mindestens aber vom 15.-17.07.)! Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich beim Förderverein Sachsenring e.V. unter:
03723 / 769050 oder unter
info@foerderverein-sachsenring.de

www.facebook.com/SachsenringGP
www.twitter.com/SRMSachsenring

Danke! :-)

15.-17. JULI 2016

www.srm-sachsenring.de

DIE IMMER LACHT

Stereoact

~ die bekannten DJ's Ric und Rixx aus dem Erzgebirge ~

Autogrammstunde für Heike Klecz

wann? zur Blutspende/Typisierung
am Donnerstag, 30.06.2016
17:00 Uhr

wo? Eurofoam arena
Topfmarkt 15
09235 Burkhardtsdorf

Werden Sie zum Lebensretter - lassen Sie sich typisieren!

Werden SIE zum Lebensretter!

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsche Stammzellspenderdatei OST

Heike Klecz braucht DRINGEND Hilfe!

Eurofoam

Heike Klecz ist eine lebenslustige Frau, glücklich verheiratet, kommt aus Burkhardtsdorf und ist stolz auf ihre Zwillingsenkel. Sie erhielt die furchtbare Diagnose, dass sie an einer Krebserkrankung des Knochenmarks leidet. Heike will leben und ihre Enkelkinder aufwachsen sehen! In ihrer Familie gibt es leider keinen passenden Spender und ein Fremdspender konnte bisher nicht gefunden werden. Nur eine Stammzelltransplantation kann ihr helfen. Lassen Sie sich typisieren!

Voraussetzung für die Typisierung:
Sie sind zwischen 17 und 55 Jahre und gesund
Voraussetzung für die Blutspende:
Sie sind zwischen 18 und 72 Jahre und gesund
Bitte den Personalausweis mitbringen!

Die Typisierungsaktion wird unterstützt durch die Eurofoam Deutschland GmbH, Werk Sachsen und die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf.

DRK-Blutspendetermin mit Typisierung am
Donnerstag, den 30.06.2016 von 14:30-18:30 Uhr
Eurofoam arena, Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf

Unser Dankeschön für alle Spender

Deutsches Rotes Kreuz

Große Sonderaktion 2016

Unsere Sonderaktion 2016 läuft!
Im Aktionszeitraum bedanken wir uns bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern mit diesem mobilen Aufladegrät für mehr Energie unterwegs.

Bitte spenden Sie Blut!

... mit Typisierung zur Registrierung in der Knochenmark-Spenderdatei!

Lebensretter für Frau Heike Klecz aus Burkhardtsdorf gesucht!

Bitte helfen Sie mit. Vielen Dank!
Gemeinschaftsaktion mit der Eurofoam GmbH und der Gemeinde.

ab 17 Uhr:
Frauenchor „viva la musica"
und
Autogrammstunde DJ´s Stereoact

Donnerstag, 30. Juni
14:30 - 18:30 Uhr

Eurofoam arena
Topfmarkt 15, Burkhardtsdorf

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.
Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 / 11 949 11 | www.blutspende.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste

Sonntag	**26.06.**	**5. So. n. Trinitatis**
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Heiliger Taufe	
Sonntag	**03.07.**	**6. So. n. Trinitatis**
9.30 Uhr	Zeltgottesdienst in Hormersdorf	
Sonntag	**10.07.**	**7. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**17.07.**	**8. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst	
Sonntag	**24.07.**	**9. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**31.07.**	**10. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**07.08.**	**11. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst	
Sonntag	**14.08.**	**12. So. n. Trinitatis**
14.00 Uhr	Gottesdienst und Gemeindefest zum Schuljahresbeginn	
Sonntag	**21.08.**	**13. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiliger Taufe	
Sonntag	**28.08.**	**14. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Glaubenskurs	
Sonntag	**04.09.**	**15. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst mit Heiliger Taufe	
Sonntag	**11.09.**	**16. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	**18.09.**	**17. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst	
Sonntag	**25.09.**	**18. So. n. Trinitatis**
9.30 Uhr	Erntedankgottesdienst	

Herzliche Einladung zum Mutti-Kind-Kreis „Taubennest“

Donnerstags, aller 14 Tage
von 9.30 Uhr - ca. 11.00 Uhr
In den ersten Stunden haben sich schon einige Mutti's mit ihren Kindern auf den Weg gemacht, um mit uns zu singen, Gedichte zu lernen, von Gott zu hören, eine Kleinigkeit zu essen und sich auszutauschen. Wir haben uns sehr gefreut, wie gut es angenommen wurde.
Weiterhin eine herzliche Einladung an alle anderen Mütter, mit uns eine schöne Zeit zu haben.

Miriam Herzig & Marie Flechsig

Termine:
14. Juli, 11. August, 25. August, 08. September, 22. September

Stichwort: Taufe
Die Taufe ist das zentrale Ritual des Christentums. Mit der Taufe ist die Aufnahme in die Kirche verbunden. Das Wasser steht als Sinnbild für die Reinigung und Erneuerung des Lebens durch Jesus Christus. Die Taufe soll zum Ausdruck bringen, dass Gott den Menschen in seinem ganzen Leben begleitet. Der Reformator Martin Luther (1483-1546) erklärte: „Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden.“ Sie „wirkt Vergebung der Sünden“ und „erlöst vom Tode und Teufel“.
Vollzogen wird die Taufe, indem der Pastor oder die Pastorin den Kopf des Täuflings mit Wasser übergießt oder der ganze Körper in Wasser eingetaucht wird.
Dabei wird die Formel „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ gesprochen. Das Vorbild zur Taufe gab Jesus Christus selbst, der sich nach der biblischen Überlieferung von Johannes dem Täufer Jordan taufen ließ.

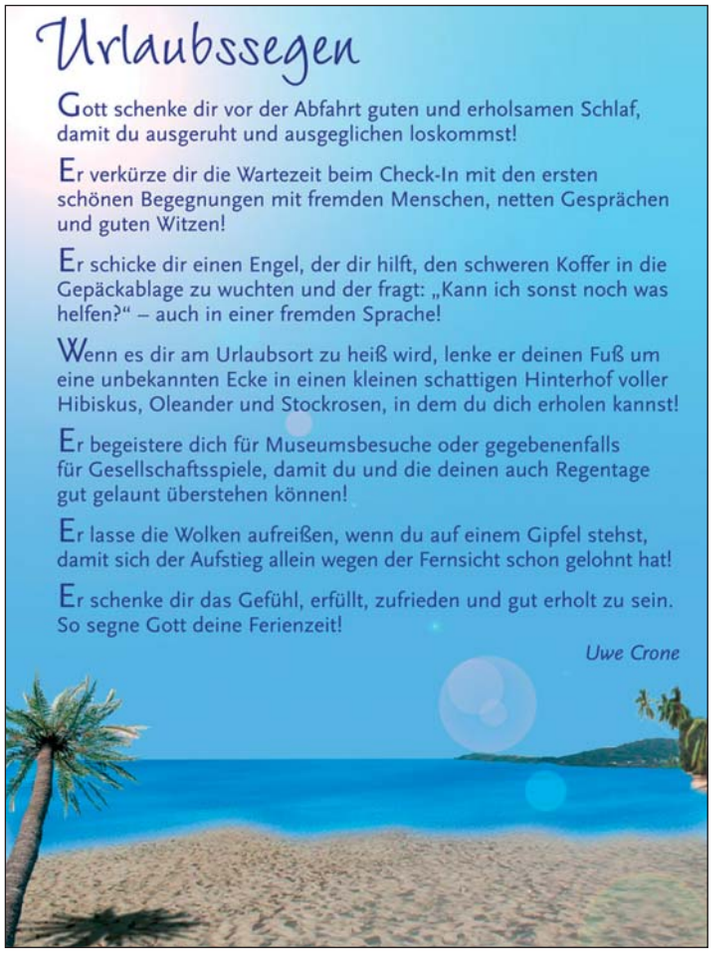

Anzeige(n)